

XXXII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (Verbesserungen von Organisation und Verfahren)

Antrag der vorberatenden Kommission vom 28. September 2026

*Auftrag:*¹

Das Präsidium wird eingeladen, unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Rahmens und in Absprache mit der Regierung zu prüfen, inwiefern die Regierung mit einer Motion beauftragt werden kann, eine Massnahme im Zuständigkeitsbereich der Regierung zu treffen, dem Kantonsrat über das Ergebnis Bericht zu erstatten und ihm die Anpassung der rechtlichen Grundlagen zu beantragen.

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.